

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 36.

Erscheint jeden Samstag.

4. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Militär und schule. — Über den zeichenunterricht. — Schweiz. rekrutenprüfungen. — Zu den rekrutenprüfungen. — Di aufhebung des konvikts. — Schweizerischer erzihungsverein. — Aus dem Aargau (korr.). — Literarisches. — Pädagogische sprüche. — Allerlei. — Offene korrespondenz.

MILITÄR UND SCHULE.

Gedanken eines „dinstuntauglichen“.

Art. 2 e der neuen militärorganisation verlangt, dass di lerer der öffentlichen schulen eine rekrutenschule durchzumachen haben. Eine solche wird nächstens in Basel beendet, eine zweite wird in Luzern stattfinden. Da di ausführung des wichtigsten grundsatzes im militärgesetze vom 13. Dezember 1874, der forderung des militärischen vorunterrichtes wesentlich vom erfolge diser ersten lerer-rekrutenschulen abhängt, so ist es begreiflich, dass man in maßgebenden militärischen kreisen denselben keine unbedeutende wichtigkeit beilegt, dass namentlich auch di schweizerische tagespresse mit vorlibe darauf bezügliche notizen reproduziert.

Freuen wir uns diser sympathibezeugungen, freuen wir uns in *erster* linie darüber, dass unser stand das im längst vorenthaltene recht, das schweizerische erenkleid zu tragen, endlich einmal erlangt hat. Der lerer wurde, wi di betreffende botschaft des bundesrates besagt, hi-durch wider in seine vollen bürgerlichen rechte und damit auch in seine eren eingesetzt.

Im hinblick auf di tragweite genannten artikels dürfte es daher nicht unpassend sein, vor den lesern der „Schweiz. Lererzeitung“ einmal zu untersuchen, inwifern di ausführung jenes postulats mit dem zwecke, den der gesetzgeber bei ausdenung der allgemeinen werpflicht auf di lerer im auge hatte, übereinstimme.

So ser wir nämlich mit zuzihung der lerer zum militärdinst einverstanden sind, so unzulänglich erscheint uns di ausführung desselben namentlich im hinblick auf art. 81 des militärgesetzes. Di hauptbestimmungen dises artikels lauten: Di kantone sorgen dafür, dass di jugend vom 10. altersjare bis zum austritte aus der primarschule durch einen angemessenen turnunterricht auf den militärdinst vorbereitet werde. Diser unterricht wird in der regel durch den lerer erteilt, welcher di dazu nötige bildung in den kantonalen lererbildungsanstalten und durch den

Bund in den rekrutenschulen erhält. Di kantone sorgen ferner dafür, dass der zum militärdinst vorbereitende turnunterricht allen jünglingen vom austritte aus der schule bis zum 20. altersjare erteilt werde. Für di zwei ältesten jargänge können vom Bunde auch schißübungen angeordnet werden.

Es zeigt sich aus den verhandlungen der kommission, di vom bundesrate zur beratung der maßnamen, di für ausführung der art. 2 e und 81 nötig sind, berufen wurde, dass es sich bei ausdenung des aktiven militärdinstes auf di lerer weniger um vergrößerung der schweizerischen armé handelte, sondern vilmer darum, den lerer zu begeistern und zu befähigen für ein gebit, das nun schon in der volksschule berücksichtigt werden soll; es geschah im interesse einer nationalen jugendbildung, man wollte ein mittel schaffen „nicht bloß zur militärischen, sondern zur allgemein menschlichen jugenderzihung“.

Di aus den jargängen 1850—55 zusammenberufenen dinsttauglichen lerer (in Basel bekanntlich 384) betragen ja immerhin nur etwa 0,5% des gesammtheres oder 0,7% der infanterie, so dass hiraus, sowi auch daraus, dass di geistlichen vom eigentlichen militärdinst befreit sind, wol genugsam di berechtigung obiger annahme erhellt.

Es wird darum im interesse des Bundes ligen, möglichst *vile* lerer für das schweizerische werwesen zu begeistern und zu befähigen, begeisterung, kenntniss und fertigkeit für das werwesen auch auf di jugend übertragen zu können.

Wi ungerechtfertigt zeigt sich aber dise behauptung, wenn man vernimmt, dass von den 445 lererrekruten, di in Basel einrückten, 61 als dinstuntauglich erfunden wurden, nachdem schon vorher di kantone eine auslese gehalten hatten, eine auslese, durch welche schreiber dis, obwol von jugend auf gesund, zurückgewiesen wurde, weil der brustumfang acht centimeter weniger als di hälfte der allerdings nicht ser geringen körperlänge betrug.

Verfärt man auch in zukunft nach disem maßstabe, so werden alljährlich etwa 200 lerer den truppen zugeteilt

werden können, so dass um's jar 1894, bis zu welchem zeitpunkt di ältesten der dises jar di eidgenössischen lererrekrutenschule passirenden di armé wider verlassen können, zirka 5000 dinsttaugliche lerer in dem here sein werden.

Genügt es nun wol, wenn erst bis zu disem zeitpunkte di *hälfte* der schweizerischen lerer den in art. 81 verlangten turnunterricht zu erteilen im stande ist? Oder genügen bloße turnlerer?

Nein, wenn di jugend im ganzen vaterlande vom 10. bis zum 20. altersjare turnerisch und militärisch vorgebildet werden soll, wenn si für di vaterländischen institutionen, namentlich das werwesen, begeistert werden soll, wenn wol in den meisten fällen der lerer dises erenamt auszuüben hat, dann genügen di 12% dinsttauglichen lerer, di wir bis kommenden herbst erhalten, nicht, eben so wenig di 50%, di in 18 jaren nach und nach den waffenrock anziehen dürfen.

Oder sollen etwa di 87%, deren vorbildung und beruf nolens volens einen weniger entwickelten körper erzeugte, als dis beim handwerker und landmann der fall ist, sollen si, di unverschuldet schwächern, trübe zusehen, wi ire kollegen turnen, wi si in schmuckem erenkleide ausziehen in's feld, sollen si trüben sinnes alljährlich fast 1—2% ires nicht zu fetten einkommens dafür entrichten, dass mutter natur und mutter Helvetia in betreff irer militärischen befähigung ein veto einlegten?

Wenn *etwas* mit dem schulorganismus verbunden werden muss, so ist es das turnen mit militärischen zwecken, an das sich so leicht eine obligatorische schweiz. fortbildungsschule fügen könnte. Eher lassen wir den religionsunterricht, über dessen prinzipien man sich ja doch stetsfort streitet aus dem fächerverzeichnis der schweizerischen volksschulen, als ein fach, das eine so wichtige, woltuende ergänzung und erweiterung für den republikanischen schulunterricht bildet.

Und wenn dises fach zur schule gehört, so hat es im allgemeinen der lerer zu erteilen und hirzu muss er denn auch notwendig militärisch vorbereitet werden. In welch inniger beziehung stehen außerdem geographie und geschichte mit den elementarsten, militärischen vorkenntnissen? Mit welch regerem interesse wird der lerer dise disziplinen vortragen, wenn gefechtsübungen, terrainlere im keine spanischen dörfer sind.

Nach unserer ansicht hätten daher alle lerer unter 40 jaren in den verschidenen divisionskreisen zusammengezogen, nach iren körperlichen fähigkeiten oder zuständen in verschidenen abteilungen getrennt instruiert werden sollen, so dass di körperlich entwickelteren rascher, di schwächeren weniger schnell ir pensum hätten absolviren können.

Der kanton Bern berif vor mereren jaren alle seine lerer unter 40 oder 50 jaren zu obligatorischen turnkursen. Brustumfang und körperlänge wurden nicht lange gemessen; wenn der kursleiter seiner sache gewachsen

war und geduld und libe für di sache an den tag legte, so konnte er es so weit bringen, dass auch bei dem schwächsten lust und begeisterung für's turnen und befridigende leistungen sich zeigten.

Wi reimt sich das mit der kantonalen und eidgenössischen auswälerei dinsttauglicher lererrekruten? Wir könnten aus unserem kanton beispiele nennen, dass gemeinden mit acht lerern einen einzigen, dass gemeinden mit sechs lerern keinen „dinsttauglichen“ besitzen. Auf dise weise fängt allerdings di nationale jugenderziehung bescheiden an!

Es drängt uns, hir noch einen andern punkt zu berühren. Der lerer soll künftig mit den übrigen rekruten militärisch geschult werden. Bekanntlich befindet sich im lerplan aller schweizerischen seminare als obligatorisches fach das turnen, an einigen orten sogar mit waffenkenntniss und waffenübungen.

Nun wird es mindestens noch zen jare anstehen, bis an der merzal der übrigen rekruten di segnungen des militärischen vorunterrichtes sich spürbar erweisen werden. Soll nun der lerer di zeit mit zweimaliger durcharbeitung eines stoffes vergeuden? Man sagt, „es lige eine solche gleichstellung und ein zusammenleben mit angehörigen anderer berufsarten und lebensstellungen unter der gleichen militärischen zucht und leitung im wolverstandenen interesse unseres standes“. Mit dem „wolverstandenen interesse“ ist warscheinlich der kastengeist und der bildende einfluss der lerer auf ire kameraden gemeint.

Verwandle man aber vorerst an allen schweizerischen seminarien das konvikt in ein pensionat und — di letzten überreste einer kastenmäßigen abschließung der lerer vor andern menschen werden verschwinden. Übrigens dürften in der gegenwart kaum noch vile klagen über abschließung des lerers von der menschlichen gesellschaft zu vernemen sein. —

Beteiligt er sich nicht mit regem eifer an vereinen für belerung und unterhaltung. Nimmt er nicht eifrigen anteil am politischen, kirchlichen und sozialen leben seiner gemeinde, so dass gegenwärtig wol eher gegenteilige klagen gehört werden könnten.

Aspirirt man aber auf den bildenden einfluss des lerers auf seine waffengefärten, so würde man doch eher den geistlichen in zweierlei tuch gesteckt haben, es wäre damit eine erhöhte und allseitigere wirkung erzilt worden.

Indessen sind gegenwärtig, da ein kanton di sekundarschulen obligatorisch zu erklären im begriff ist, di bildungselemente in der armé nicht mer so selten, wi das früher der fall sein mochte.

Wenn übrigens bei der lerserschaft auf ire befähigung zur erteilung des militärischen vorunterrichtes rücksicht genommen werden will, wenn di zwecke der schule in's auge gefasst werden müssen, so ist's wol kaum tunlich, di lerer mit den übrigen rekruten militärisch zu bilden. Wol eher dürfte es sich empfehlen, dass ein reglement den *schweizerischen* seminarien den durchzuarbeitenden turn-

stoff vorschreibt, dass dann wo möglich unmittelbar nach der seminarzeit ein eidgenössischer lernerrekrutenkurs stattfindet, in welchem das turnen nur repetitionsweise, die übrigen militärischen fächer desto gründlicher betrieben werden könnten.

Die angehörigen verschiedener sprache und konfession kämen so zusammen, lernten sich gegenseitig kennen, verstehen, achten, würden sich nach und nach einigen in ihren bestrebungen und es könnte vielleicht auf diese weise ein nicht unbedeutender eckstein zum zukunftsgebäude der schweizerischen volksschule gelegt werden. K.

Über den zeichenunterricht.

Der am 14. August in Solothurn versammelte kantonal-lererverein hat nach belebter diskussion über diesen gegenstand folgende thesen angenommen:

1) Die entwicklung des formensinnes gehöret zur harmonischen ausbildung der geistigen anlagen und kräfte im menschen.

Si geschieht hauptsächlich durch den zeichenunterricht, welcher das ästhetische gefühl, d. h. den sinn für das gefällige, geschmackvolle, schöne bildet und aug und hand des schülers zur bildlichen darstellung befähigt.

2) Ziel und zweck des zeichenunterrichtes sei daher, den schüler zu befähigen, gestalten und formen richtig aufzufassen und davon möglichst getreue bilder zu entwerfen. Durch solche befähigung sollen namentlich auch die forderungen der praktischen berufsarten, der industrie etc. an die volksschule erfüllt werden.

3) Die bildungszwecke dieses unterrichtsfaches verlangen berücksichtigung aller schüler beim zeichenunterricht, also auch der mädchen. Ausnahmsweise dürfen schüler oberer klassen nach vorlageblättern zeichnen.

4) Der unterricht im zeichnen sei nicht einzel-, sondern (klassenweiser) massenunterricht.

Der lehrer lässt jede figur (die gegliederte abteilungsweise) vor den augen des schülers (groß und deutlich) an der wandtafel entstehen. Mit dem vorzeichnen hand in hand geht die erklärung und anleitung zum nachzeichnen, welches von seite des schülers unmittelbar auf das vorzeichnen folgt.

Verständnis und ausführung (erkennen und können) sollen beim schüler gemeinsam voranschreiten.

5) Wie beim schreiben können hilfsmittel und anhaltspunkte die schwache, ungeübte kinderhand auch beim zeichnen unterstützen und das auge an's abschätzen gewöhnen.

Diese hilfsmittel bestehen für die unterschule (siehe art. 6) in punkt- oder liniennetzen, wie solche in der Schweiz nach der methode von dr. Hillardt in Wien von Schoop und Hutter dem unterrichte zu grunde gelegt sind.

Hutters ausführung dieser methode hat vor derjenigen Schoops den wesentlichen vorteil größerer spurweite und eines systematischen überganges zum freien handzeichnen.

6) Den unterrichtsstoff für das freihandzeichnen bilden die geometrischen und ornamentalen formelemente.

7) Das geometrische zeichnen wird mit dem geometrischen anschauungsunterricht verbunden und geht mit demselben hand in hand.

8) Das perspektivische zeichnen geht über den horizont der primarschule hinaus.

9) Der zeichenunterricht beginnt mit dem zweiten schuljahr und sollen ihm von der schulzeit wöchentlich zwei stunden eingeräumt werden.

10) Wenn die schwierigkeiten der erstellung nicht zu groß werden, so soll der kanton Solothurn ein unseren verhältnissen entsprechendes lermittel erstellen, immerhin in dem sinne, dass der zeichenunterricht nicht verzögert werde.

Bis dahin ist Hutters zeichenwerk einzuführen.

11) Das lehrerseminar wird das einzuführende lermittel methodisch durcharbeiten lassen, so dass die seminaristen zu einem tüchtigen unterricht befähigt in die schule treten.

12) Das tit. erziehungsdepartement und die herren inspektoren werden mit aller energie die hebung des zeichenunterrichtes anstreben, namentlich für beschaffung und einrichtung der nötigen wand- und schülertafeln und zweckentsprechenden papirs sorgen und die gemeinden zu tätiger mitwirkung auffordern.

SCHWEIZ.

Rekrutenprüfungen.

ALTDORF. (Korr.) Auf seinem waffenplatze werden gegenwärtig unter dem kommando des herrn eidgenössischen obersten Wieland rekruten aus dem VIII. divisionskreise instruiert. Den 16., 17. und 18. d. hatten dieselben die vorgeschriebene prüfung im lesen, aufsatz, rechnen und vaterlandskunde zu bestehen, zu welchem zwecke sich die herren lehrer Nick und Bucher von Luzern als pädagogische experten einfanden. Geprüft wurden 42 Urner, 74 Schwyzer, 101 Walliser, 5 Graubündner und 1 Tessiner, im ganzen 223 mann. Die prüfung ergab folgende resultate:

	I. note	II. note	III. note	IV. note
	Mann	Mann	Mann	Mann
a. Im lesen	66	79	59	19
b. Aufsatz	35	44	100	44
c. Mündliches rechnen	42	92	73	16
d. Schriftliches rechnen	31	56	80	56
e. Vaterlandskunde	20	36	98	69

Die I. note bedeutet die besten, die IV. note die geringsten leistungen. Gelesen wurden einige sätze aus dem schwyzerischen und Eberhard'schen lesebüchlein für die mittelklassen der volksschule. Als schriftliche übung wurde die anfertigung eines kleinen briefes über das befinden und die tägliche beschäftigung des rekruten bestimmt. Für das mündliche rechnen wurden einfache beispiele aus dem praktischen leben ausgewählt und das schriftliche rechnen umfasste die vier speizes mit angewandten zahlen nebst einer einfachen zinsberechnung. — Zum besuche der nachschule wurden 48 mann bestimmt; von diesen fallen auf Uri 6, auf Schwyz 17 und auf Wallis 25 schüler; im ganzen 21,5%. Von den 223 rekruten haben 187 nur die primarschule

(winterschule) und 35 eine sekundar- oder höhere schule besucht. Ein rekrut aus dem kanton Schwyz hat *keine* schule besucht, weil im, wi er sagte, der weg zum schulhause zwei stunden betragen habe und es unmöglich gewesen wäre, im winter durchzukommen. Er wont im Muottathal. Dennoch besaß derselbe einige kenntnisse im lesen, di im ein lerer im sommer beigebracht hatte. Mit der schreibkunst aber steht derselbe auf gespanntem fuße; denn er bemerkte dem prüfenden, er wolle im liber vir stück käse oder ein fass salz in's Muottathal tragen, als einen brif schreiben; denn ersteres vermöge er zu tragen, schreiben aber könne er nicht. — Dass beinahe sämtliche rekruten mit der orthographie nicht recht vertraut sind, mag begreiflich sein, wenn man di örtlichen verhältnisse diser berggemeinden berücksichtigt. Was das unkorrekte schreiben anbelangt, so leisteten hirin di französisch-sprechenden rekruten aus dem Wallis das meiste. — Mit der vaterlandskunde steht es eben auch, wi zu erwarten war: di leistungen waren bei vilen gleich null; wussten ja merere nicht einmal, in welchem lande si wonen, und erklärten Walliser, di Schweiz stehe unter dem kaiser! (Warscheinlich meinten si Napoleon I. Von änlichen antworten haben auch schon solche berichtet, di di seitentäler des Walliserlandes bereisten.) — Im allgemeinen aber muss man gestehen, dass di prüfungsergebnisse, wenn si auch nicht glänzend ausgefallen sind, doch immerhin noch zu tage legen, dass selbst in den abgelegensten berggemeinden das bedürfniss nach bildung erwacht ist und rege erhalten wird. Und da gebürt unstreitig dem kanton Uri eine erenmeldung; denn er weist di kleinste summe der prozente von den nachschülern auf, obschon er in bezug auf das schulwesen mit mer schwirigkeiten zu kämpfen hat als z. b. Schwyz. — Es bürgt auch das rege interesse, welches herr erziehungsrath hauptmann dr. Schmid und andere mitglieder der landesbehörde an der rekrutenprüfung namen. Dafür, dass man sich im lande Uri allen ernstes daran macht, das volksschulwesen auf eine erenhafte stufe zu bringen. — Wir rufen disem bestreben ein herzliches „glück auf!“ zu. 3.

Di am 17., 20. und 21. Juli in Zürich vorgenommene schulprüfung der zweiten hälfte der im jare 1855 gebornen rekruten aus dem VI. divisionskreise liferte folgende ergebnisse:

Gesamtzahl der rekruten 439.

Davon sind 335 ehemalige primarschüler (76%) und 104 ehemalige schüler höherer anstalten.

Di totalzensuren der primarschüler ergaben als ser gut 15%, gut 44%, schwach 34,4%, ser schwach 6,6%.

Als nachschüler wurden bezeichnet:

Vom kanton Zürich 13 mann (über 5%),

Schaffhausen — „ —

Schwyz 7 „ (über 40%),

Von sonstigen Schweizern 2 „ (fast 8%).

Letztere zwei nachschüler sind ein Aargauer und ein Bündner.

Di ortsbezeichnungen bezihen sich jeweilen auf den schulort. (N. Z. Z.)

Rekrutenprüfung in Thun. Es wurden geprüft 168 mann, dispensirt 26 (weil mit genügenden ausweisen über den besuch höherer schulen versehen. Wem dise ausweise felen, kann di prüfung nicht erlassen werden). Di examinanden gehörten den kantonen Basel, Aargau und Solothurn an, etwas über di hälfte trains-, di übrigen artillerierekruten. Bei der letztern abteilung war das ergebniss derprüfung ein recht befriedigendes; durch tüchtige leistungen zeichneten sich namentlich di schüler der basellandschaftlichen bezirksschulen (Therwyl in erster linie) aus. Weit weniger günstig fil di prüfung der trainrekruten aus. Dise liferten daher auch nahezu das ganze kontingent für di nachschule — 12, resp. 21 mann, zirka 10% der gesamten mannschaft. Wi überall war es auch hir mit der „vaterlandskunde“ am schwächsten bestellt. Aus disem gebite besitzt di merzal der bis jetzt geprüften angehenden vaterlandsverteidiger und gesetzgeber kaum das allernotdürftigste wissen!

Zu den rekrutenprüfungen.

Von Glarus aus wird uns folgende, ser verdankenswerte anregung zugesendet:

Tit. redaktion der „Schweiz. Lererzeitung“!

Wer einen schaden heilen will, muss im erst scharf in's auge sehn. — Wol von disem standpunkte aus hat sich di „Schweiz. Lererzeitung“ je der resultate der rekrutenprüfungen bemächtigt und selbe in di gauen des vaterlandes hinausgetragen, und di ganze presse, der di zukunft des volkes am herzen ligt, hat si in diser aufgabe treu sekundirt. — Um so auffallender muss es angesichts dises eifers erscheinen, wenn nicht *alle* ergebnisse diser prüfungen gleichmäßig publizirt, resp. einzelne übergangen werden. — So fragt man sich denn hir schon seit einiger zeit, wi wol unsere rekruten, di — irren wir nicht — in Luziensteig und Chur bereits ire kurse durchgemacht, neben andern in diser „schulprüfung“ bestanden. — Wenn di „Schweiz. Lererzeitung“ dise frage beantworten wollte, würde si nicht etwa bloße neugirde befriedigen, sondern auch da einem wirklichen interesse dinen.

Im anschluss an das obige bitten wir alle di herren lerer, di als examinatoren der rekruten funktioniren, uns gütigst jeweilen ire berichte einzusenden. D. red.

Di aufhebung des konvikts am seminar in Küsnacht.

Dem „Bund“ wird mitgeteilt:

„Am 7. August beschloß di regierung des kantons Zürich di aufhebung des konvikts im seminar in Küsnacht, was one zweifel nicht bloß in Küsnacht und Zürich, sondern an vilen anderen orten entweder mit freude und verwunderung, oder mit bestürzung aufgenommen werden wird. Di zöglinge werden mit wenigen ausnamen über den beschluss der regirung frohlocken und mit inen alle jene zürcherischen lerer, di di herrlichkeiten und misèren des konviktlebens aus eigener anschauung kennen gelernt haben. Auch wir gehören zu denen, welche disen beschluss

mit voller seile begrüßen; denn uns bleiben di drei jare des klösterlich eingezogenen konviktlebens in trübster erinnerung. Und wer mit jenen intelligenten jünglingen häufig in berührung kommt, welche soeben ein seminar-konvikt verlassen haben und nun den ernsten gang durch's leben antreten, der wird alsbald zur überzeugung kommen, dass di woltaten des konviktlebens reichlich überschattet werden von den nachteilen, welche den kaum mer ganz verwischbaren einfluss eines absolvirten merjähigen konviktes repräsentiren. Letzteres wirkt auf den gerade in den konviktsjaren sich am meisten entwickelnden charakter so zu sagen chlorotisch. Das weiß jeder junge lehrer, der das seminar verlässt und sein eigenes ego mit den frühern schulkameraden vergleicht, di anderswo — am gymnasium oder an der industrischule — weitergelernt haben. Di praktische lösung der konviktsfrage ist aber ein erster schritt in der lösung der seminarfrage überhaupt. Und gerade das ist's, welches dem beschluss der regierung des kantons Zürich seine hohe bedeutung gibt. „Wenn der mantel fällt, muss auch der herzog nach“, wird es alsbald heißen; mit andern worten: wenn man in Küssnacht nicht billiger volksschuller bilden kann als in Zürich selbst — wenn das konvikt mit seinen pekuniären vorteilen preisgegeben wurde — so ligt kein grund mer vor, di seminaristen auf ein dorf hinaus zu verweisen und von dem bildenden einfluss einer universitätsstädtischen umgebung abzuschließen. Erst jetzt werden di vorteile einer den neuen bestrebungen gerecht werdenden rationellen volkslehrerbildung so recht an's licht treten können. Di bastille ist gestürzt und eine gewaltige bresche geschossen. Wir glauben, dass der ganze junge lehrerstand der Ostschweiz di aktum als tat der freiheit begrüßen wird. Di folgen lassen sich nicht absehen. Wir sind überzeugt, dass si dem ganzen bildungswesen unseres vaterlandes zum heile gereichen werden.“

Wir fügen disem bei, dass ser zu wünschen ist, dass di knorzei der regierungen in der lehrerbildung einmal aufhöre, und der konvikt auch in den übrigen seminarien der Schweiz abgeschafft werde; denn er ist ein anachronismus und ein hon auf eine vernünftige lehrerbildung.

Schweizerischer erziehungsverein.

Der vor zwei jaren in Irem blatte signalisirte ultramontane schweizerische erziehungsverein ist zum leben erstanden. Durch klerikalen einfluss hat sich di schweizerische lehrerschaft in zwei lager geschiden; das eine repräsentirt weitaus di merzal der schweizerischen lehrer im verein intelligenter mitglieder verschiedener stände, das andere wird von einer minderheit der lehrer im verein der merzal von geistlichen gebildet. Dort wird eingetreten für di selbstständigkeit der schule, hir für deren unterordnung unter römische herrschaft. Das komite der katholischen erziehungsvereine der kantone St. Gallen und Thurgau hat einen aufruf erlassen voll schmähungen gegen das organ des schweizerischen lehrervereins und di liberalen lehrerseminarien, gegen einen aufruf, in welchem in der „Schweiz.

Lererzeitung“ zur sammlung und zur bildung von sektionen ermant wird. Laut seinem statut bezweckt der verein: hebung und förderung der erziehung und des unterrichtes im sinne und geiste der römisch-katholischen kirche und es stellt sich derselbe unter den schutz des heil. Josef, dessen vererung den mitgliedern empfohlen wird. An der spitze des vereines steht ein engeres und ein weiteres komite; es dürfte villeicht für di leser des blattes nicht uninteressant sein, einige der herren komittirten zu kennen. Präsident: hochwürdiger professor Baumgartner in Zug; vizepräsident: pfarrer Bächtiger in Thal; aktuar: reallærer Bossard in Zug; seminardirektor Marti in Schwyz; schulispektor Aebi in Freiburg; pfarrer Sammler in Oberrütti in Aargau; pfarrer Dossenbach in Reinach, Baselland; alt nationalrat Ramsperger in Luzern u. a. m. Organe des vereines sind: „Monika“, „Schutzengel“ und „Katholisches Volksschulblatt“. Di „Monika“ redet der süßesten herzesuvererung das wort; der „Schutzengel“ charakterisirt sich durch das motto:

„Mein herz ist ein kindlein,
Drin singen di engelein,
Und leren di prister.“

Redaktor des „Katholischen Volksschulblattes“, um das sich alle katholischen lehrer scharen sollen, ist der komittirte professor Bürgler in Schwyz, verleger der heroisch-tragisch gestimmten „Zentralschweiz“, di sich als leibhaftiger „Tell“ fült und jar aus jar ein di liberalen Eidgenossen auf di roheste weise hönt und schimpft.

Im hinblick auf di gesteigerten anforderungen, welche das leben an di schule macht und angesichts der traurigen ergebnisse der rekrutenprüfungen, namentlich der ultramontanen inneren kantone glauben wir, wäre warhaft besseres zu tun, als zu dinsten einer macht vereine zu gründen, welche mer als den friden und verdinte ungekränkte existenz unter gleichberechtigten verlangt, di nach herrschaft strebt. Mögen sich di liberal-katholischen lehrer nicht irre leiten lassen, wenn für den verein propaganda gemacht werden wollte! (Bund.)

AUS DEM AARGAU. (Eingesandt.) Am 1. September soll di aargauische kantonallererkonferenz in dem freundlichen gastlichen Rheinfeldern zusammentreten. Wi verlautet, wird der kantonalvorstand nochmals einen versuch machen, den Turgi-leuten den boden unter den füßen zu entziehen, indem er den vorschlag bringt, es sei di schaffung einer lehrersynode mer nach bernischem als nach zürcherischem muster anzustreben. Dadurch soll der freie lehrer- oder schulverein, welchen di Turgi-leute in's leben rufen wollen, unmöglich gemacht werden. Es ist indess zu bezweifeln, ob das Turgi-komite so rasch das feld räumen wird. Was man bis jetzt von demselben weiß, ist, dass seine furer mit ungeschwächter, durch den widerstand gestärkter energie den kampf gegen das bisherige system fortfüre, und das spricht nicht für ein plötzliches nachgeben. Der kampf muss ausgefochten werden, das ist auch di devise des „Aargauischen Schulblattes“. Und bis jetzt ist er warlich nicht nutzlos gewesen. Di fortwährenden besoldungserhöhungen, di unmöglichkeit, vakante stellen

unter 1200 fr. in gesetzlicher weise zu besetzen, beweisen, dass di unterschriftensammlung und, was drum und dran hängt, di materielle besserstellung der lerer schon in etwas gefördert haben. Mit disem kampf um materielle besserstellung geht hand in hand derjenige um moralische hebung der lerserschaft; daher das aufdecken aller jener schäden in der aargauischen schulorganisation, welche den lerer zum londiner und knecht der kirche und der dorfmagnaten herabwürdigen. Selbstverständlich werden alle diejenigen fragen, welche nicht sowol den lerer als vilmer di schule und ir wol im auge haben, irer ganzen bedeutung nach gewürdigt und besprochen; und selbstverständlich trachtet das blatt dahin, sich aus den bloßen lerkreisen herauszuwinden, um bei einem weitem publikum das interesse für di schule zu pflanzen. — Aber es will alles zeit haben! — Der —b-korrespondent des „Bund“ gedulde sich ein wenig, und er wird di Turgi-leute mit vollen segeln dahin faren sehen, wo er si jetzt schon zu erblicken wünschte. Etwelches geschrei hat der vom ultramontanen bezirksamtman Meyenberg gegen das „Schulblatt“ angestrengte prozess gemacht; obwol di wal Meyenbergs in den bezirksschulrat Bremgarten keine „statsaktion“ ist, so hat si denn doch eine größere bedeutung, als der oben erwänte korrespondent ir zuschreibt. Schonjetzt macht sich sein einfluss, sein terrorismus im bezirksschulrate und gegenüber den lernern ser geltend.

Das beispil von Rapperswil, di der schule entlassene jugend zu widerholungskursen zu besammeln, wird überall belobt. Besser wäre, es fände nachamung, wovon bis dato wenig zu merken ist.

LITERARISCHES.

Dr. H. Freiherr v. Leonhardi: Die neue Zeit. XI. heft. Prag, verlag von Tempsky.

Auch dises 11. heft enthält einige bedeutsame und interessante arbeiten. Wir nennen besonders: Di Krause'sche philosophie und das deutsche reich, von Paul Hohlfeld. Di sprachwissenschaft im glidbau der wissenschaft, von demselben. Das verhältniss von recht und stat zu religion und kirche, von K. Röder, u. a. m. Über di philosophie von Krause sagt P. Hohlfeld pag. 15: „Bei den in unserm volke jetzt herrschenden religiösen wirren, streitigkeiten und kämpfen ist di tif religiöse, allumfassende streng wissenschaftliche lere von Krause ein neutraler boden, auf welchem religionsfeinde und pietisten, freigeister und orthodoxe, christen und nichtchristen, protestanten und katholiken sich einander immer näher rücken, sich begegnen und vereinigen können und sich endlich auch vereinigen werden. Damit würde das deutsche volk ein hellleuchtendes vorbild werden für alle völker des erdballs und sich ein unsterbliches verdienst erwerben um religion und menschheit.“ Di arbeit von Röder ist ebenfalls gerade in der heutigen zeit der kirchenkämpfe von besonderer bedeutung, indem si di grenzlinie ziht zwischen kirche und stat, zwischen falscher religion und warer religion und di religionsrechte der einzelnen und der genossenschaften bestimmt. Dabei bleibt herr Röder auch den religiösen reformbestrebungen durchaus gerecht, indem er ser wol zu unterscheiden weiß zwischen kirchentum und christentum. Di schweizerische lerserschaft sei auf dises heft speziell aufmerksam gemacht.

A. J. Ruckert: *Illustrierte Naturgeschichte.* Würzburg, Wilh. Keller. Fr. 1. 25.

Dises büchlein bitet kurze übersichten der naturkörper. Dem menschlichen körper sind 13 seiten eingeräumt. Di zu disem abschnitte beigegebenen abbildungen sind ganz ungenügend, während dagegen di 48 kolorirten abbildungen aus der tir-, pflanzen- und mineralwelt zwar klein, aber ser gut sind. Dise naturgeschichte ist namentlich für fortbildungsschulen durchaus empfehlenswert.

L. Heinemann: Handbuch für den Anschauungsunterricht und die Heimatkunde. Mit berücksichtigung der neuen ausgabe der Wilke'schen bildertafeln. Braunschweig. Fr. Wreden.

Dises buch kommt wi gerufen, namentlich in der Schweiz, wo man, nach den Scherr'schen „Sprachbüchlein“ zu schließen, noch kuriose begriffe über den anschauungsunterricht hat. Der verfasser bitet nach einer „geschichte des anschauungsunterrichtes“ und einer abhandlung über disen unterricht in seinem praktischen teil dann 168 ausgeführte besprechungen einzelner gegenstände aus der schulstube, wonstube, küche, dem wirtschaftshof, vihstall, aus dorf, stadt, garten, feld etc. . . . An di besprechungen reihen sich aufgaben zum zeichnen und passende, kindliche gedichte. Dise neue arbeit von Heinemann sei hirmit der lerserschaft als eine vorzügliche empfohlen.

Dr. J. Frick: *Anfangsgründe der Naturlehre.* 8. verbesserte auflage. Freiburg i. B. Wagner'sche buchhandlung.

Dise naturlere ist mit 258 figuren illustriert. Si ist für mittlere klassen höherer leranstanlen und für seminarien bestimmt. Di meteorologie ist von der übrigen naturlere getrennt aufgeführt. Di zalreichen auflagen sind der beste beweis der tüchtigkeit dises buches. Es zeichnet sich dasselbe durch klarheit, bündigkeit und bestimmtheit aus. Auch di äußere ausstattung ist schön. Für di genannten anstanlen ist es ser empfehlenswert.

Dr. E. Rubien: Kurzes Lehrbuch der Chemie nach den neuern Ansichten der Wissenschaft. Wriezen a. O. Verlag von Riemschneider.

Di grundleren der chemie nach den neuern ansichten sind hir in wissenschaftlicher und doch fasslicher form für realschulen, gewerbeschulen und ackerbauschulen bearbeitet. Di lerner genannter anstanlen seien auf dise gedigene arbeit aufmerksam gemacht.

L. W. Seyffarth: Allgemeine Chronik des Volksschulwesens. Gotha, Händcke & Lehmkuhl. 1875.

Diser band bitet di übersicht des pädagogischen lebens und wirkens von ganz Europa aus dem jare 1874. Derartige sammlungen geben anlass, vergleichungen zu machen, orientiren den leser über seinen pädagogischen standort, und sind desshalb ser förderlich. In lerbibliotheken dürfen si nicht felen.

Dr. W. Buchner: *Deutsche Dichtung.* Di lere von den formen und gattungen derselben. 3. auflage. Essen. Verlag von Bädker.

In mäßigem umfange ist hir di lere von dem poetischen stil in klarer und bestimmter weise vorgetragen. Di beispile sind gut gewält und nur den bedeutendsten dichtern entnommen. Überall hat sich der verfasser auf das wichtigste beschränkt; denn seine arbeit ist ganz aus der praxis herausgewachsen. Dises sorgfältig ausgearbeitete büchlein ist namentlich für höhere töchterschulen ser geeignet.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Wo verstand und herz sich trennen, führt den menschen
sein forschen entweder der mystik oder dem unglauben
in di arme. *v. Willemer.*

Nichts ist über einen festen plan, einen großen zweck;
er füllt alle stunden, zerstreut von allem und bringt bei
allem hin- und herwerfen der umstände ins leben einheit.
Joh. v. Müller.

ALLERLEI.

Das vaterhaus.

Di ir noch wont im kreis der liben,
Ir, di kein ernster augenblick
Vom vaterherd hinausgetriben,
O, preiset selig das geschick!
Nicht allen ists vergönnt, zu weilen
Im süßgewonten, liben raum;
Der kindheit schöne stunden eilen —
Der frühling ist erschienen kaum,
Da kommt das schicksal ernst gegangen
Und weist uns eine andre ban,
Mit schwankem tritt, mit tifem bängen
Besteigt der jüngling seinen kan,
Und muss er wandern, muss er schiffen
Ins fremde leben fern hinaus,
Da ruft er, unnenbar ergriffen:
„So leb denn wol, du stilles haus!“

„Du teures haus, wo jede stelle
Einst einen himmel in sich schloß,
Wo eine ungetrübte quelle,
Di quelle goldner tage, floß.
Gelibtes haus, wo ich geboren,
Wo fridlich meine wige stand,
Wo ich im tanz der jungen horen
Nur glück genoß, nur lust empfand!
Ir plätze meiner frohen spile,
Leb wol, leb wol, du liber ort!
Mich ruft nach einem andern zile
Gebitend das verhängniss fort!“
Und schmerzlich senden wir im scheiden
Den letzten blick aufs teure haus:
„Du haus der süßen jugendfreuden,
Wir zihn betrübt von dir hinaus!“

So heiter stralt kein abend nider,
So freundlich grünt nicht di natur,
So liblich blüht der Mai nicht wider,
Wi auf des vaterhauses flur.
Doch tifer als am vaterherde
Ergreifen draußen gram und schmerz,
Und keines auf der weiten erde
Schlägt wider wi das *mutterherz*!
Der libe feuriges empfinden,
Das uns erzog mit tausend mühn,
Wir können es nicht zweimal finden,
Es kann nicht anderswo mer glühn.
Drum sendet heiß aus weiter ferne
Der sensucht groß und wunsch zurück,
Und glänzten dort di hellsten sterne
Und fänden wir das höchste glück!

Euch, innig kindliche gefüle,
Verschließt kein herz sich kalt und roh;
Ir weckt ja noch im weltgewüle
Erinnerungen süß und froh.

„O, sankst du mir auf ewig nider,
Du süß durchschwärmte blumenzeit?
O, kerst du nimals, nimals wider,
Du selige vergangenheit?
Du unvergesslich teure stätte!
— Und wärs ein häuschen arm und klein —
Und wenn ich gold und burgen hätte,
In süßer rürung dächt ich dein!
Du heilig haus, gelibt vor allen!
Wir denken dein in leid und glück,
Und wonten wir in marmorhallen,
Wir denken doch an dich zurück.

Kaltenbrenner.

Lid eines landmannes in der fremde.

Traute heimat meiner liben,
Sinn ich still an dich zurück,
Wird mir wol; und dennoch trüben
Sensuchtstränen meinen blick.

Stiller weiher, grün umfängen
Von beschirmendem gesträuch,
Kleine hütte, voll verlangen
Denk ich immer noch an euch.

An di fenster, di mit reben
Einst mein vater selbst umzog;
An den birnbaum, der daneben
An das nidre dach sich bog.

An di stauden, wo ich meisen
Im hollunderkasten fing;
An des stillen weiher schleusen,
Wo ich Sonntags fischen ging.

Was mich dort als kind erfreute,
Kommt mir wider lebhaft vor,
Das bekannte dorfgeläute
Widerhallt in meinem or.

Selbst des nachts in meinen träumen
Schiff ich auf der heimat see,
Schüttle äpfel von den bäumen,
Wässre irer wisen klee.

Lösch aus ires brunnens rören
Meinen durst am schwülen tag,
Pflück im walde heidelberen,
Wo ich einst im schatten lag.

Wann erblick ich selbst di linde,
Auf den kirchenplatz gepflanzt,
Wo gekült im abendwinde
Unsre frohe jugend tanz?

Wann des kirchturms gibelspitze,
Halb im obstbaumwald versteckt,
Wo der storch auf hohem sitze
Fridlich seine jungen deckt?

Traute heimat meiner väter,
Wird bei deines fridhofs tür
Nur einst, früher oder später,
Auch ein ruheplätzchen mir!

Joh. Gaudenz v. Salis.

Offene korrespondenz.

Herr W. in B.: Erhalten, gratulire zu Irer neuen stellung.

Anzeigen.

Einwohner-mädchenschule in Bern. Heranbildung von sekundarlererinnen.

An der einwohner-mädchenschule in Bern als dem einzigen lererinnen-seminar der Schweiz, in welchem regelmäßige kurse zur heranbildung von sekundarlererinnen stattfinden, beginnt ein solcher kurs mit dem 18 Okt. nächsthin. Je nach dem standpunkte ihrer vorbereitung haben reifere töchter gelegenheit in einem oder in mehreren jahren durch den besuch dieses kurses zur erwerbung eines bernischen sekundarlererpatentes befähigt zu werden. Jährliches schulgeld fr. 120. Für gute kostorte sorgt der vorsteher der anstalt, herr J. V. Widmann, welcher jede weitere auskunft erteilt.

Bern, 30. August 1875.

(B 1740)

Das schulsekretariat.

Gesucht für ein töchterinstitut der deutschen Schweiz zwei lererinnen,

des französischen vollkommen mächtig und befähigt zum unterricht in dieser sprache bis zu den obersten stufen, außerdem entweder für erteilung des handarbeitsunterrichtes nach methodischem stufengange oder des unterrichtes in klavier, italienisch, eventuell auch in den lerrfächern der primarstufe. Eintritt sofort oder auf mitte oktober.

(M 2854 Z)

Genaue auskunft verlangt über alter, bildungsgang und bisherige lertätigkeit, begleitet von kopien der zeugnisse und adressen zu weiterer erkundigung. Schriftliche anmeldungen unter chiffre O. 772 an die annoncen-expedition von

Rudolf Mosse in Zürich.

Für

französische und englische sprache

ist an einer privatrealschule der deutschen Schweiz auf nächsten oktober eine lestelle offen. Männer, deren lertüchtigkeit und solider charakter konstatiert ist, erhalten hohe besoldung. Kenntniss des italienischen ist erwünscht. Ein angehöriger der französischen Schweiz erhalte den vorzug. Anmeldungen mit den erforderlichen dokumenten in abschrift nimmt sub chiffre T. O. 4969 entgegen die annoncen-expedition Haasenstein & Vogler in Zürich.

(H 4969 Z)

Pour

(H 4970 Z)

les langues française & anglaise

il y a dans une école réelle privée de la Suisse allemande une place vacante pour le mois d'octobre. Un maître bien qualifié sous le rapport des capacités et du caractère recevrait un haut salaire. Connaissance de l'italien désirée. Un Suisse français obtiendrait la préférence. M. M. Haasenstein & Vogler à Zurich reçoivent les annonces avec les pièces justificatives en copie sous les initiales T. P. 4970.

Offene lererstelle.

Di vakant gewordene lererstelle an der unterschule in Mitlödi (kanton Glarus) wird hinit zum zwecke der widerbesetzung auf bevorstehendes wintersemester zur freien bewerbung ausgeschrieben. Minimalgehalt fr. 1400 one wonung. Anmeldungen unter beilage von zeugnissen haben bis zum 15. September l. j. bei dem unterzeichneten zu geschehen.

Mitlödi, den 31. August 1875.

Namens der schulpflege:

W. A. Gonzenbach, pfarrer.

Bildungskurs für kindergärtnerinnen.

Im kindergarten in St. Gallen beginnt mit anfang November wider ein neuer bildungskurs für kindergärtnerinnen. Töchter, welche denselben durchzumachen wünschen, wollen ihre anmeldungen bis zum 20. September der anstaltsvorsteherin, frl. Zollikofer, eingeben, und die schon angemeldeten wollen gef. ihre anmeldung bestätigen.

St. Gallen, den 30. Aug. 1875.

Für die kindergarten-kommission:

J. Wellauer, waisenvater.

Zwei offene oberlererstellen.

Di oberlererstellen an den beiden vierklassigen elementarschulen zu Beggingen und Beringen sind mit beginn des winterhalbjahres neu zu besetzen. Verpflichtungen und gehalt sind di gesetzlichen, letzterer beträgt fr. 1350 (M 2824 Z)

Schriftliche anmeldungen, di kurze angaben über geburtstag, bildungsgang und etwaige bisherige tätigkeit enthalten sollen, sind mit beifügung der zeugnisse bis zum 17. September 1875 an den tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regierungsrat Pletscher, hiher einzusenden.

Schaffhausen, den 27. Aug. 1875.

A. A.

Der sekretär des erziehungsrates:
Emanuel Huber, pfarrer.

Ein italienischer lerer, seit zwei jahren als solcher in der Schweiz tätig, wünscht eine andere stelle. Hauptfächer: italienische, lateinische und teilweise deutsche sprache, geschichte, geographie und arithmetik. Sowol über kenntnisse als moralität stehen di besten zeugnisse zur verfügung. [H 5126 Z]

Anmeldungen mit X. V. 5126 nimmt entgegen die annoncenexpedition Haasenstein & Vogler in Zürich.

Bei Huber & Cie. in St. Gallen, sowi in jeder buchhandlung ist à fr. 1 zu haben:

Hohl, A.: Chronologische Übersicht der allgemeinen Geschichte. 184 seiten mit tabelle. Ser dinlich zur geschichtsrepetition und als vorbereitung auf den unterricht.

Elegante Pianoforte.
ZÜRICH
26 Sonnenquai 26
St. Gallen
Spitalgasse. Freie Strasse.
Luzern
Grosser Strassburg
GEBÜDER KUC
Altenheim liegt für Schweiz und Elsass-Lothringen
der Firma P. J. FAYEB & COMP. Stuttgart.
Grosses Lager von:
HARMONIUMS
für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miete.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Amortisation. Termin-Zahlungen.
Mehrfachige Garantie.
Reparatur-Werkstätte
in ZÜRICH.
Preis-garantiert gratis.
Präzise Anprache.